

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Öffentlich bestellte
Vermessungsingenieurin
Dipl.-Ing. (FH) Anne Lorenz
Am Hechtgraben 15,
18147 Rostock



Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:
Geschäftsbuch - Nr. : 081-2025

Datum: 28.04.2026
Bearbeiter: Anne Lorenz
Durchwahl: 0381/6509-13

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Seebad Born a. Darß
Gemarkung:	Born
Flur:	8
Flurstück:	100/4
Lagebezeichnung:	Born, Kurze Str. 4

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren nach dem Geoinformations- und Vermessungsgesetz (GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, diese durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Von der Offenlegung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemeinde: **Seebad Born a. Darß** Gemarkung: **Born** Flur: **8** Flurstück: **100/4**

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle:

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
Dipl.-Ing. (FH) Anne Lorenz
Am Hechtgraben 15, 18147 Rostock

während der Geschäftszeiten:

Montag – Freitag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr
in der Zeit vom 20.05.2026 bis zum 20.06.2026

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und Abmarkung als richtig bestätigt.

.....
Anne Lorenz
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin



Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 28.04.2026 (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: 19.05.2026 (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Seebad Born, d. 28.04.26
Ort, Datum

Unterschrift

Amt Darß/Fischland
- Der Amtsvorsteher
Amt für Bau und Liegenschaftsamt
Chausseestr. 68a
18375 Born a. Darß

